

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der zum Zeitpunkt der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den

(Siegel)

Bürgermeister/in

Planunterlage Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK 5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Büro für Stadtplanung und Architektur urbano, Osterstraße 4, 26506 Norden.

Norden,

Planverfasserin

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Aufstellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans hat zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 26.09.2022 bis 28.10.2022 öffentlich im Rathaus der Stadt Norden ausgelegen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.09.2022 beteiligt. Ihnen wurde der Planentwurf und die Begründung durch digitalen Zugang überlassen und bis zum 28.10.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Norden, den

(Siegel)

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich des Umweltberichtes in seiner Sitzung am beschlossen.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Norden,

(Siegel)

Genehmigungsbehörde

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die 110. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 110. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Norden,

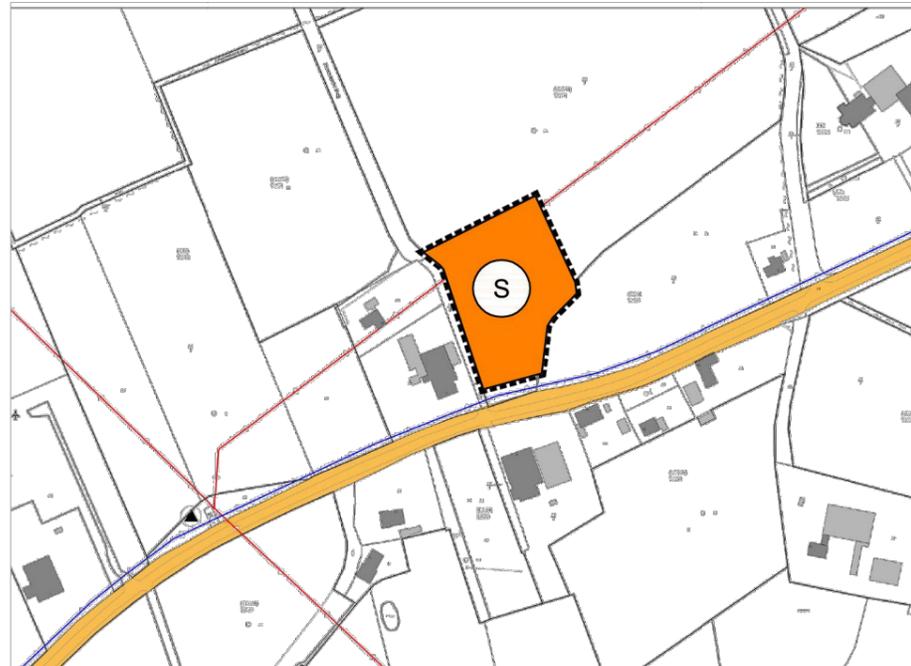
(Siegel)

Bürgermeister

Wirksame Fassung des Flächennutzungsplans



110. Änderung des Flächennutzungsplans



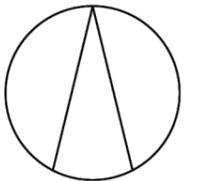
Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der Änderung:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Sonderbauflächen Zweckbestimmung "Lager Landhandel"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



STADT NORDEN

**109. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

M 1: 5000

stadtplanung & architektur

osterstraße 4
26506 norden
fon 04931- 97 50 150 fax 97 50 160